



17. Kriegsschule Zeilitzheim

Verproviantierung von Festungen bei Belagerungen

Allgemeine Grundsätze

Im Gegensatz zur Approvisionnement einer Armee im Feld, die ihre Bedürfnisse aus dem Lande oder durch nachgeführte Subsistenzmittel stets ergänzen kann, ist bei Festungen eine Vorausschauende Planung notwendig, da die Subsistenzmittel in einer belagerten Festung kaum ergänzt werden können. Da nicht immer frische Subsistenzmittel verfügbar sind, müssen diese haltbar gemacht werden.

Es ist obersten Grundsatz, dass eine Festung niemals aus Mangel an Subsistenzmitteln kapitulieren darf. Die Bürger einer Stadt haben sich selbst für die vorgeschriebene Dauer zu verproviantieren; wer dies nicht nachweisen kann, wird aus der Stadt gewiesen. Die für die Garnison vorgehaltenen Subsistenzmittel sollen grundsätzlich nicht an die Bürger abgegeben werden.

Fehlende Subsistenzmittel werden von der Garnison durch Ausfälle herbeigeschafft (fouragiert). Umgekehrt dürfen fehlende Subsistenzmittel bei den Bürgern requiriert werden.

Vorgaben zur Verproviantierung nach Größe und Bedeutung einer Festung

Batterie, Schanze, Blockhaus: ca. 1 Woche (Küstenbatterien an der Nordsee)

Kleine Festung, Fort: 1 Monat (Bremen, Silberberg, Malborghetto)

Mittelgroße Festung, Zitadelle: 6 Monate (Erfurt, Veste Marienberg bei Würzburg))

Haupt-Festung, Depofestung, Festung 1. Klasse: 12 Monate (Mainz, Hamburg, Magdeburg)

Aufgaben der Magazine

Versorgung der Garnison in Kriegszeiten

Festungen als gesicherte Vorratshäuser: Bei Depofestungen Abgabe von Vorräten an die Feldarmee

Art der Subsistenzmittel

Haltbar

Getreide (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste)

Graupen, Grütze

Zwieback

Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen)

Mehl in Fässern
Sauerkraut (Vitamin C)
Kartoffeln (Vitamin C in Schalen)
Salz, Zucker, Pfeffer
Dörrfleisch
Gepökelte Fleisch
Dörrfisch,
Eingelegte Heringe
Käse
Speck
Öl (auch für Beleuchtung)
Ausgelassenes Fett, Unschlitt

Frisch

Ochsen, Schweine, ggf. Pferde
Gemüse & Feldfrüchte & Kräuter
Brot
Milch
Butter

Viktualien

Bier
Wein
Branntewein

Für Pferde und Vieh

Heu, Hafer, Stroh

Für die Zubereitung

Brennholz

Zum Kochen, Waschen, Brauen und Heizen
Aus gelagertem Brennholz, frisch geschlagenem Holz, Bauholz, Abbruchholz
In Brennholzschuppen

Wasser

Brunnen, Zisternen, Röhrenwasser, Oberflächenwasser, Eis/Schnee, Wasserkunst (Schöpfwerke)

Abkochen

Wirt bei Einquartierung
Gemeinschaftsküche in Kasernen

Methoden der Konservierung

Salzen, Pökeln
Räuchern
In Öl einlegen
Trocknen

Einkochen

Mengen

Entsprechend den gedrängten Kantonierungen und Bivouacs:

Tägliche Portionen pro Mann

Rationen für Pferde, Esel, Maultiere

Beispiel 5.000 Mann Besatzung auf 6 Monate zu verproviantieren ergibt 900.000 Portionen pro Tag.

Bedarf pro Woche:

4 Pfund Fleisch, 4 Pfund Brod, 1 Portion Gemüse und Branntewein

Einrichtungen

Körnermagazine

Mühlen zum Mahlen des Korns: Windmühle, Wassermühle, Schiffmühle, Rossmühle, Handmühle

Magazine für Mehlfässer

Kriegsbäckereien

Vorrathshäuser für Rauhfutter

Ställe

Schlachthaus

Anforderungen:

Gedeckter Standort, bombenfest

Geldökonomie

Auszahlungen

Offiziere erhalten Tafelgeld gemäß Rang.

Truppen im Bürgerquartier erhalten Viktualienzulage (Vergütung) ODER werden gegen Rechnung vom Wirt bekocht, dessen Auslagen erstattet werden sollen.

Beschaffung von Geld für Sold und Unterhalt

Beschlagnahme der städtischen Geldern (Stadtkasse, Bank)

Kontribution der Bürger

Einschmelzen von Geschirr und Besteck

Prägen von Notgeld

Vorschriften

Verpflegungsreglement

Organisation

Gouverneur / Kommandant

Intendant / Kommissar / Rendant

Proviant-Offizianten

Magazinverwalter

Kriegskasse

Zeitlicher Ablauf einer Belagerung

Befehl zur Verproviantierung bei drohender Kriegsgefahr durch den Provinzgouverneur / Landrat / Präfekten, der auch für die Verproviantierung verantwortlich ist. Sie erfolgt spätestens aber bei Erklärung des Belagerungszustands, wenn auch die Festung armiert wird, was in etwa vier Wochen vor der erwarteten Belagerung der Fall ist. Die Garnison suchte die Umgebung der Festung auszufouragieren, d.h. dem Belagerer alle Möglichkeiten zu entziehen, sich für die Dauer der Belagerung aus dem Lande zu versorgen.

Typischer Ablauf:

- Beobachtung: Versorgung wenig eingeschränkt, weitere Fouragierung möglich
- Lockere Einschließung: Versorgung eingeschränkt, Lebensmittelpreise steigen, Fouragierung noch möglich
- Einschließung / Blockade: Versorgung abgeschnitten oder stark eingeschränkt, Ausfälle zur Fouragierung notwendig
- Bombardierung: Feuersbrunst
- Förmlicher Angriff: Beschädigung/Zerstörung von Gebäuden und der Infrastruktur Nach einigen Wochen Mangel an Subsistenzmitteln, extreme Preissteigerung der Lebensmittel, Rationierung (z.B. Kürzen auf die Hälfte der vorgeschriebenen Portionen), Hungerrevolten der Bürger möglich, keine Fouragierung im Umland möglich.
- Kapitulation: Angedrohte Erstürmung, absoluter Mangel an Subsistenzmitteln kann Grund für Kapitulation sein.
- Erstürmung: Plünderung, Brandschatzung

Mit fortschreitender Belagerung regiert der Notstand und das Verpflegungsreglement kann nicht mehr umgesetzt werden.

Hoyer, Johann Gottfried von: Lehrbuch der Kriegsbaukunst, den Angriff und die Vertheidigung der Festungen enthaltend, zum Behuf der Vorlesungen in Kriegs- und Ingenieurschulen, zweiter Theil, Berlin 1818

Klöffler, Martin; Hemmann, Thomas: Versorgung, innere Verhältnisse der belagerten Festungen und weitere Aspekte [1813-1814], S. 126-138, in: Hemmann, Thomas; Klöffler, Martin: Der vergessene Befreiungskrieg - Belagerte Festungen zwischen Memel und Rhein in den Jahren 1813-1814, Norderstedt 2018

Anhänge

Krünitz

Kriegs=Proviantwesen, Kriegs= oder Feld= Magazin= und Proviantwesen.

Lebens=Mittel

Magazin=Anstalten